

Frankenblick Bote



Amtsblatt der Gemeinde

Frankenblick

www.frankenblick.eu

Jahrgang 8

Montag, den 3. Juni 2019

Nummer 7

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung für die Stichwahl des Bürgermeisters der Gemeinde Frankenblick am 09.06.2019

1.

Am 09.06.2019 findet in der Gemeinde Frankenblick

die Stichwahl des Bürgermeisters der Gemeinde Frankenblick

statt. Die Wahl dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

2.

Die Gemeinde bildet 10 Stimmbezirke. Die Wahlräume befinden sich

Wahlbezirk	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums (Straße, Hausnummer, Zimmer)
01	Augustenthal, Ecken, Felsenweg, Hämmerer Ortsstraße, Kohläschig, Schulstraße, Steinacher Straße, Steinheider Straße, Zum Grabengut	Grundschule Hämmern Schulstraße 15 Hämmern
02	Am Gänseteich, Bahnhofsallee, Bahnhofplatz, Effelder Straße, Ernst-Moritz-Arndt-Straße, Fabrikweg, Freiherr-vom-Stein-Straße, Hammerberg, Heidersberg, Heimstätten, Hofwiesenstraße, Kohlgasse, Mittelhammer, Mühlstraße, Quieraustraße, Schmiedsgrund, Schwarzwälder Straße 1 - 33	Gemeindeamt Freiherr-vom-Stein-Straße 37 Mengersgereuth
03	Alte Poststraße, Am Adelsberg, Am Isaak, Am Rod, An der Oberschaar, Bahnhofsweg, Bergweg, Braugasse, Denkmalsweg, Ehnesbach, Eisfelder Straße, Forschengereuther Platz, Forschengereuther Straße, Hennersberg, Industriestraße, Kalter Hof, Kirchsteig, Michelsweg, Papiermühle, Schichtshöhner Straße, Schwarzwälder Straße 34-80, Straße am Mühlberg	Gasthaus „Matthes“ Am Isaak 1 Forschengereuth
04	gesamter Ort Rauenstein	Neue Schule Rauenstein Burggartenstraße 18 Rauenstein
05	gesamter Ort Meschenbach	Feuerwehrverein Meschenbach (Vereinsheim) Meschenbach 29 Meschenbach
06	gesamter Ort Grümpen	Feuerwehr Grümpen Ortsstraße 25 A Grümpen
07	gesamter Ort Effelder	Ehemalige Schule Effelder Alter Weg 24 Effelder
08	gesamter Ort Seltendorf mit Ortsteil Döhlau	Sportlerheim Sonneberger Straße 220 Seltendorf
09	gesamter Ort Rückerswind	Gaststätte Georgy Rückerswind 45 Rückerswind
10	gesamter Ort Rabenäufig	Ehemalige Gemeinde Rabenäufig Ringstraße 3 Rabenäufig

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses ist ein Briefwahlvorstand gebildet worden. Die Arbeitsräume des Briefwahlvorstands befinden sich im Rathaus Effelder, Schlossgasse 20 in 96528 Frankenblick OT Effelder (Ratssaal).

Der Briefwahlvorstand tritt am Wahltag dem 09.06.2019 um 16.00 Uhr zur Ermittlung des Wahlergebnisses zusammen.

3.

Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl nicht abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt.

Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie auf dem amtlichen Stimmzettel einen der aufgedruckten Wahlvorschläge kennzeichnen.

4.

Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seine Stimmzettel und faltet sie so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

5.

Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum sowie zu den Arbeitsräumen des Briefwahlvorstands, soweit dies ohne Störungen des Wahlgeschäfts möglich ist.

6.

Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag 09.06.2019 bis 18.00 Uhr dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden. Der Briefwahlvorstand ist nicht zuständig für die Entgegennahme von Wahlbriefen.

7.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches):

8.

Die Ermittlung der Wahlergebnisse wird am Montag, dem 10.06.2019 um 9.00 Uhr bis voraussichtlich 12.00 Uhr im Rathaus Effelder, Schlossgasse 20 in 96528 Frankenblick OT Effelder (Ratssaal) fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.

Frankenblick, 03.06.2019

Jacqueline Liebermann
Wahlleiterin

Bekanntmachung

Die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses für die Stichwahl des Bürgermeisters der Gemeinde Frankenblick findet am

Mittwoch, dem 12.06.2019, 14.00 Uhr

in der Gemeindeverwaltung Frankenblick, Ratssaal, Schlossgasse 20, 96528 Frankenblick, statt.

Tagesordnung:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit,
2. Verpflichtung der Beisitzer
3. Prüfung und Feststellung des Stichwahlergebnisses für die Wahl des Bürgermeisters der Gemeinde Frankenblick, Beschlussfassung und mündliche Bekanntgabe des Stichwahlergebnisses

Der Zutritt zur Sitzung ist für jedermann frei.

Frankenblick, 03.06.2019

Jacqueline Liebermann
Wahlleiterin



Frankenblick Bote

Herausgeber: Gemeinde Frankenblick

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98704 Ilmenau OT Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für amtlichen Teil: Die Gemeinde Frankenblick, Effelder Schlossgasse 20, 96528 Frankenblick,

Tel. 036766/2930, Fax 036766/29321, gemeinde@frankenblick.eu

Verantwortlich für nichtamtlichen Teil: Für alle anderen Veröffentlichungen ist der jeweilige Herausgeber der Mitteilung verantwortlich. Verantwortlich für den öffentlichen Teil ist der Verlag bzw. der entsprechende Verfasser einer Mitteilung/Nachricht

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Joachim Rebhan, erreichbar unter Tel.: 0172 / 7930303, E-Mail: look.wum@t-online.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt - Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: 1 x monatlich bzw. nach Bedarf, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet; Bezugsmöglichkeiten/Bezugsbedingungen:

Laufend gesicherter Bezug ist nur im Abonnement möglich. Ein Abonnement gilt für die Dauer eines Jahres. Die Kosten betragen 30,00 EUR/Jahr.

Zu abonnieren ist das Amtsblatt bei LINUS WITTICH Medien KG,

In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, Tel. 03677/2050-0,

Fax 03677/205015. Abbestellungen für das nächste Kalenderjahr müssen bis spätestens 30.11. dem Verlag vorliegen. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, das

Amtsblatt gegen Erstattung von 2,50 EUR für das Einzel Exemplar incl. Portokosten und MwSt. einzeln zu erhalten. Die Bestellung hat bei LINUS WITTICH Medien KG zu erfolgen. Das Amtsblatt wird bis auf weiteres kostenfrei im Gemeindegebiet verteilt. Zu beachten gilt, dass die kostenfreie Verteilung des Amtsblattes im

Gemeindegebiet lediglich eine Serviceleistung der Gemeinde darstellt. Ein Anspruch, ein Amtsblatt auf diese Weise regelmäßig zu erhalten, besteht nicht.